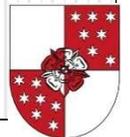


Kommunale Leitlinien für erneuerbare Energien



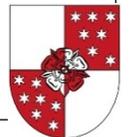
Ausgangslage

- Fortschreibung des REP Teilplan „Windenergie“ führt zu Wettrennen unterschiedlichster Betreiber und Projektoren um vorhandene Potentialflächen für Windenergieanlagen (WEA)
- Flächenanfragen für Freiflächen-PV nach wie vor wöchentlich eingehend
 - „Klassisches Bau – Weiterverkauf - Modell“ dominant
 - Vermehrt nun auch von Landwirten im Rahmen der Diversifizierung



Kernfragen

1. Wie lässt sich Wertschöpfung regional über die Gewerbesteuer und die EEG6-Umlage hinaus vor Ort halten?
2. Wie ist bürgerschaftliche Partizipation möglich und wie können Bürgerinnen und Bürger direkt partizipieren?



Problemlagen aus Sicht einer Kommune

- Gleichbehandlungsgrundsatz und transparentes Verwaltungshandeln
- Eingeschränkter rechtlicher Handlungsrahmen
 - Windenergieprojekte:
 - Geringe Einflussmöglichkeit auf Entwicklung (Regionalplanung)
 - Positive Begleitung schafft jedoch Vorteile für Investoren (kommunales Vorschlagsrecht)
 - Solarprojekte:
 - Indirekt hohe Einflussmöglichkeit auf Entwicklung (Bauleitplanung)



Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ziel dieser Richtlinie ist die Erreichung eines Höchstmaßes an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für das Gebiet der Einheitsgemeinde im Zusammenhang mit Projekten von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von über 5 MW.

Um diese Ziele zu erreichen werden die **Stadtverwaltung** aber ebenso alle damit befassten Gremien dazu aufgefordert, ihr jeweils Möglichstes zu unternehmen, um die **Zielstellung** dieser Richtlinie **zu erfüllen und umzusetzen**. Diese Leitlinie soll stetig fortgeschrieben, fortentwickelt und bei Bedarf ergänzt werden.

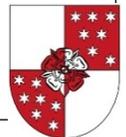
Von Investoren, Projektoren und Vorhabenträgern, die im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Einheitsgemeinde aktiv werden möchten, wird **vorherige Auskunft** und **schriftliche Stellungnahme** über die folgenden Zielstellungen dieser Richtlinie verlangt



1. Beteiligung aller Interessengruppen der Einheitsgemeinde während der gesamten Projektierungs- und Planungsphase sowie ein transparenter Umgang mit projektrelevanten Informationen vor Ort und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten.
2. Beteiligung aller interessierten Akteure und Gruppen (insbesondere Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte und Unternehmen) mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt.
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, besonders auch der nicht unmittelbar profitierenden Grundstückseigentümer (z.B. Flächenpoolmodelle).
4. Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich aus dem § 6 EEG ergeben.
5. Regionale Energieversorger zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien einbeziehen und regionale Kreditinstituten zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen hinzuziehen.



6. Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Kommune. Zielstellung sind dabei mindestens 25 % des Eigenkapitals außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer zu generieren.
7. Verhinderung externen Mehrheitsbeteiligungen.
8. Schaffung Bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 €.
9. Vor Projektstart sind rechtsverbindliche Aussagen zu folgenden Themenfeldern zu treffen:
 - a. Schaffung von Arbeitsplätzen
 - b. Sitz des Betreibers bzw. der Betreibergesellschaft
 - c. Engagement vor Ort
 - d. Kostenbeteiligung bei etwaigen Projektvorlaufkosten
 - e. Vorstellungen zu optimierter energietechnischer Projekteffizienz
10. Die Installation von Anlagen soll auf dafür vorgesehene Gebiete konzentriert werden. Waldgebiete sollen frei von Anlagen bleiben.



Fazit

- Als Kommune setzen Sie Investoren mit der Aufforderung zur Stellungnahme unter Zugzwang
- Leitlinien sind zwar nicht rechtlich bindend, aber haben doch enorme Vorteile:
 - Klare Positionierung unter welchen Voraussetzungen das Projekt positiv begleitet wird
 - Gleichbehandlung aller Investoren
 - Klarer Handlungsrahmen und Verhandlungsauftrag der Verwaltung
 - Interessenabsicherung der Bürgerschaft

